

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

19.12.2022

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
22. Dezember 2022

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Eingang Büro BVV
p. M. an Frakt. + Bzv Henkel am 22.12.22



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0296 vom 06.12.2022 des
Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD-Fraktion
Betr.: AG Queer des Bezirksamtes**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Seit wann existiert die sogenannte "AG Queer" des Bezirksamtes Treptow-Köpenick?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die "AG Queer" gebildet und wer kann Mitglied der AG Queer werden?
3. Welche Aufgaben nimmt die AG wahr?
4. Welche Ressourcen stellt das Bezirksamt der AG Queer zur Verfügung bzw. welche Ressourcen des Bezirksamtes nutzt die AG Queer (z.B. Räume, Intranet, Werbemittel, usw.)?
5. Zu welchem Anlass und in welcher Weise trat die „AG Queer“ des Bezirksamtes bisher öffentlich in Erscheinung?
6. Wird die Tätigkeit von Beschäftigten / Beamten des Bezirksamtes in der „AG Queer“ als Arbeitszeit gewertet und vergütet?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die AG Queer wurde im April 2022 gegründet.

Zu 2.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden durch einen intensiven partizipativen Prozess, an dem Vertreterinnen und Vertreter von Verwaltung, Stadtgesellschaft und LSBTI-Communities teilnahmen, spezifische und notwendige Bedarfe in der LSBTI-Fachpolitik ermittelt und flossen in den am 23.07.2019 vom Senat beschlossenen Maßnahmenplan der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller / Vielfalt“ (IGSV) ein.

Der IGSV-Maßnahmenplan geht auf einen Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses zur IGSV (Drucksache Nr. 18/1434) vom 15.11.2018 zurück.

Die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) richtet sich an alle in Berlin lebenden Menschen und bildet die politische Klammer für die Arbeit des Berliner Senats zu LSBTI-Themen.

Die IGSV hat die Form eines Aktions- oder Maßnahmenplans mit 92 Einzelmaßnahmen, unterteilt in neun Handlungsfelder. Es handelt sich dabei um einen ressortübergreifenden Maßnahmenplan, d.h. alle Senatsverwaltungen sind an dessen Umsetzung beteiligt. Auch die Bezirke spielen bei der Umsetzung eine wichtige Rolle, um die Maßnahmen auch auf lokaler Ebene zu verankern. So ist vorgesehen, dass sowohl die Senatsverwaltungen als auch die Bezirke IGSV-Ansprechpersonen benennen.

In vielen Bereichen sind neben der Verwaltung außerdem zahlreiche andere Akteurinnen und Akteure für die Umsetzung der Zielsetzung verantwortlich. Bei der Umsetzung des Maßnahmenplans ist daher eine Vernetzung zwischen allen Beteiligten von großer Bedeutung.

Den Mitarbeitenden der Verwaltung soll es daher ermöglicht werden, sich zu vernetzen, z.B. im Regenbogennetzwerk der Berliner Verwaltung (Grundlage vgl. Senatsbeschluss Nr. S-2378/2019 vom 23.07.2019 zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ sowie Drucksache Nr. 18/2047, S. 50 der Anlage).

Alle MA dürfen an der AG oder von ihr initiierten Maßnahmen oder Veranstaltungen teilnehmen.

Zu 3.

Die AG ist Teil des bezirklichen Diversity-Managements und stimmt ihre Aktivitäten mit der bezirklichen Diversity-Beauftragten ab.

Zu 4.

Die AG darf Besprechungsräume und die bezirkliche IT-Infrastruktur nutzen und über die SE PFin aus dem Titel „Personal- und Organisationsmanagement“ Sachkosten finanzieren.

Zu 5.

| | |
|------------|---|
| 17.05.2022 | IDAHOBIT (Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie) |
| 01.07.2022 | Pride Month - Hissen der Regenbogenfahne |
| 08.07.2022 | CSD am See - Infostand |
| 09.09.2022 | Genderpraxistag |
| 20.11.2022 | Trans Remember day |
| 01.12.2022 | Welt Aids Tag |

Zu 6.

Soweit die AG Queer für das Bezirksamt als Arbeitgeber wirbt oder in Angelegenheiten der bezirklichen Gleichstellungspolitik oder des bezirklichen Diversity-Management tätig wird, können diese Aktivitäten als Arbeitszeit gelten und werden vergütet.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-8-4 vom 02.05.2022:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Schriftlichen Anfrage | Drs.-Nr. IX/0296 |
|-----------------------|---------------------|

haben

| | | Anzahl | Arbeits- stunden | Betrag in € |
|--|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 2 | 3,00 | 110,19 € |
| | höherer Dienst | 1 | 0,50 | 47,79 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

157,98 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

187,98 €